

Anmeldung

Schuljahr: _____

Aufnahmedatum: _____

Klasse: _____

Angabe zum Schüler/zur Schülerin

Nachname: _____ Vorname: _____ Geschlecht: m: w: d:

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Zuzugsjahr nach Deutschland: _____

Religionszugehörigkeit: _____ Unterricht in Religion: ev: rk: Werte u. Normen
Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichts ist im laufenden Schuljahr nicht möglich!

Besteht von der Landesschulbehörde festgestellter Sonderpädagogischer Förderbedarf? ja nein
(wenn ja, bitte eine Kopie des Gutachtens beifügen)

Wenn ja, welcher Förderschwerpunkt? _____

Bisherige Schule: _____

Schwimmabzeichen: _____

Fahrschüler: ja nein

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Liegt ein Nachweis über die Masernimpfung vor? Ja Nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Mutter

Vater

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Dienstlich: _____ Dienstlich: _____

Mobil: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ E-Mail: _____

Sorgeberechtigt: ja nein ja nein

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern

Die/Der Schüler(in) lebt bei der Mutter dem Vater Sonstige: _____

Bei Lebensgemeinschaften (nicht Verheiratete): Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

Wenn ja, bitte einen Nachweis vom Jugendamt vorlegen!

Wenn nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. ja nein

Im Notfall alternativ zu den Personenberechtigten zu verständigen:

Name, Vorname _____ **Telefonnummer** _____

Sonstige (z.B. Vormund, Jugendamt, Kinderheim, Stiefvater oder -mutter, Pflegeeltern)

Bezeichnung: _____ Sorgeberechtigt: ja nein

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: Privat: _____ Dienstlich: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Einwilligungserklärung und Haftungsausschlüsse

Einwilligung zur Einholung von Auskünften:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschule einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die / der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste/E-Mail-Liste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schüler/innen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers der Schülerinnen und die Telefonnummer E – Mailadresse (auch von den Eltern) enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die / der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage:

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. auf Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/Der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Datenübermittlung im Zuge der Schülerbeförderung:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Teile der o.g. Daten an den Landkreis Diepholz übermittelt werden. Dort werden Sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.

Haftung:

Die Schüler/innen verpflichten sich, pfleglich und sorgsam mit dem Schulgebäude und den bereitgestellten Einrichtungen und Geräten umzugehen, die Schulordnung einzuhalten und die Unfallvorschriften zu beachten. Wer Sachen anderer oder der Schule beschädigt oder zerstört, haftet im vollen Umfang für die entstandenen Schäden. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern übernimmt der Erziehungsberechtigte durch Unterschrift die gesamtschuldnerische Haftung neben dem Schüler. Die Haftung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

Die Jahnschule haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen. Die Schüler sorgen dafür, dass sie ihre Wertsachen nicht für andere zugänglich liegen lassen. Die Schule haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Lehrkräfte oder Mitarbeiter beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist.
Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, bei Veränderungen die Veränderungsanzeige umgehend in der Schule abzugeben.

Eine tabellarische Übersicht, welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden, finden Sie auf unserer Homepage.

Diepholz, den _____

(Unterschrift Personensorgeberechtigter)

(Unterschrift Personensorgeberechtigter)